Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Reßing +49 202 563 2695 +49 202 563 8137 petra.ressing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.04.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0238/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**
02.05.2023	**Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung**	**Entgegennahme o. B.**

Trägerauswahl offenes Jugendtreffangebot für queer*e junge Menschen in der Stadt Wuppertal

Grund der Vorlage

Die Lenkungsgruppe zur Trägerauswahl (VO/1472/22) für offene Jugendarbeit mit jungen queer*en Menschen in Wuppertal, hat sich einstimmig für den Träger SKJ e.V. entschieden und bittet um Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Auswahl und Förderung, im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit, des Trägers SKJ e.V. zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal bis 2025 (VO/0295/22, S. 17, 22) wurde der Bedarf an Offener Jugendarbeit für queer*e junge Menschen aufgegriffen und die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Verfahren zur Trägerauswahl zu entwickeln.
Der Durchführung eines Interessenbekundungs- und Auswahlverfahrens im Rahmen einer Lenkungsgruppe wurde am 06.12.22 VO/1472/22 zugestimmt.
Nach einem umfassenden Prozess zur Ausschreibung, Entwicklung eines Kriterienkatalogs und ausführlicher Sichtung und Beratung der unterschiedlichen Bewerbungen, hat sich die Lenkungsgruppe einstimmig für den Träger SKJ e.V. entschieden. Dieser hat in seiner Bewerbung die meisten Kriterien abdecken können und ein schlüssiges Angebotskonzept vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Förderung hat keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Vergabe der Fördermittel für dieses Angebot, im Rahmen von 0,5 VK, geschieht vorbehaltlich der Entscheidung zu den jährlichen Betriebskostenzuschüssen 2023 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese kann erst nach Mitteilung über die Höhe der Landesmittel erfolgen.